

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

21.07.2026

Geschäftszeichen:

I 41-1.3.15-46/23

Zulassungsnummer:

Z-3.15-2274

Antragsteller:

Schwenk Zement GmbH & Co. KG

Werk Karlstadt

Laudenbacher Weg 5

97753 Karlstadt

Geltungsdauer

vom: **21. Juli 2026**

bis: **21. Juli 2031**

Zulassungsgegenstand:

Alkalisch-aktiviertes Bindemittel "Duracrete GP" für Beton

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist das alkalisch-aktivierte-Bindemittel "Duracrete GP".

Das alkalisch-aktivierte Bindemittel "Duracrete GP" besteht aus den folgenden Komponenten:

- Komponente A¹
- Komponente B (Aktivator)

Der Beton mit alkalisch-aktiviertem Bindemittel "Duracrete GP" erhärtet hydraulisch ausschließlich an Luft (ggf. verdunstungsgeschützt durch das Abdecken der Betonoberfläche mit Folie oder durch das Auftragen des geeigneten Nachbehandlungsmittels auf die Betonoberfläche).

Das alkalisch-aktivierte Bindemittel "Duracrete GP" kann auch bei chemischem Angriff durch Sulfat wie ein Zement mit hohem Sulfatwiderstand (SR-Zement nach DIN 1045-2) verwendet werden.

Beton mit dem alkalisch-aktivierten Bindemittel "Duracrete GP" darf für die Herstellung von Betonbauteilen verwendet werden, wenn die bauaufsichtlichen Voraussetzungen für deren Verwendbarkeit erfüllt sind.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung der Komponenten

2.1.1 Die chemischen Zusammensetzungen der Ausgangsstoffe von "Duracrete GP" Komponente A, bestimmt nach DIN EN 196-2, müssen im Rahmen der Zusammensetzungen liegen, wie sie den Prüfungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens zugrunde liegen².

2.1.2 Der Aktivator Komponente B muss dem im Rahmen des Zulassungsverfahrens verwendeten Aktivator entsprechen².

2.2 Herstellung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Komponente A des alkalisch-aktivierten Bindemittels "Duracrete GP" wird im Werk Karlstadt der Schwenk Zement GmbH & Co. KG hergestellt.

Der Antragsteller hat Aufzeichnungen darüber zu führen, wann die Komponente A des alkalisch-aktivierten Bindemittels hergestellt und ausgeliefert worden ist. Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

Die Komponente B (Aktivator) wird im Werk Staßfurt der Master Builders Solutions Deutschland GmbH hergestellt.

Der Antragsteller hat Aufzeichnungen darüber zu führen, wann die Komponente B des alkalisch-aktivierten Bindemittels hergestellt und ausgeliefert worden ist. Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

¹ Die Herkunft der Ausgangsstoffe ist beim DIBt hinterlegt.

² Die Zusammensetzungen der einzelnen Ausgangsstoffe und des alkalisch-aktivierten Bindemittels "Duracrete GP" sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die einzelnen Komponenten des alkalisch-aktivierten Bindemittels "Duracrete GP" dürfen nur in saubere und von Rückständen früherer Lieferungen freie Transportbehälter gefüllt werden, die die deutlich sichtbare Aufschrift tragen:

Alkalisch-aktiviertes Bindemittel

Komponente A

Komponente B

DIBt-Zulassung Nr. Z-3.15-2274

Sie dürfen während des Transports und der Lagerung nicht verunreinigt werden.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Verpackung oder der Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung der einzelnen Komponenten des alkalisch-aktivierten Bindemittels "Duracrete GP" müssen dauerhaft auf der Verpackung oder bei loser Lieferung auf dem Begleitdokument angebracht werden und folgende Angaben enthalten:

Bezeichnung: Alkalisch-aktiviertes Bindemittel "Duracrete GP"

Komponente: Komponente A

Lieferwerk: Werk Karlstadt, Schwenk Zement GmbH & Co. KG

Komponente: Komponente B

Lieferwerk: Werk Staßfurt, Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Übereinstimmungszeichen
mit Zulassungsnummer³: Z-3.15-2274

Liefermenge:

sowie den Hinweis:

"Produkthandbuch 'Alkalisch-aktiviertes Bindemittel Duracrete GP und daraus hergestellte Betone' ist zu beachten."

Die Lieferscheine der einzelnen Komponenten müssen neben den oben aufgeführten Angaben noch mit folgenden Angaben versehen sein:

- Tag und Stunde der Lieferung,
- amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs,
- Auftraggeber, Auftragsnummer und Empfänger

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Komponente A des alkalisch-aktivierten Bindemittels "Duracrete GP" mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

³ Das Übereinstimmungszeichen kann alternativ auch auf dem Lieferschein ausgedruckt werden, wenn die Zulassungsnummer auf der Behälterbeschriftung angegeben wird.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats sowie eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle gelten die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Regelungen des Überwachungsplanes, der Bestandteil dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts und der Ausgangsstoffe,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung der Ausgangsstoffe,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen und
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle der Komponente A des alkalisch-aktivierten Bindemittels "Duracrete GP" durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Master Builders Solutions Deutschland GmbH bestätigt die Übereinstimmung der Komponente B mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Zusammensetzung. Dies ist durch eine entsprechende Fremdüberwachung zu bestätigen.

Für die im Rahmen der Fremdüberwachung durchzuführenden Kontrollen und Auswertungen gelten die Regelungen des beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Überwachungsplanes, der Bestandteil dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für die Verwendung

3.1 Allgemeines

Aus dem alkalisch-aktivierten Bindemittel "Duracrete GP" wird in Betonfertigteilwerken Beton hergestellt und in geeigneten Betonzusammensetzungen verarbeitet, siehe für die Verwendung des alkalisch-aktivierten Bindemittels "Duracrete GP" auch Abschnitt 1.

3.2 Beton mit alkalisch-aktiviertem Bindemittel "Duracrete GP"

3.2.1 Verwendung

Beton mit dem alkalisch angeregten Bindemittel "Duracrete GP" darf in Anlehnung an DIN 1045-2 in den Expositionsklassen

X0,
XC1 bis XC4,
XF1,
XA1 bis XA3,
W0 und WF

verwendet werden.

Eine geeignete Betonzusammensetzung ist beim DIBt hinterlegt.

Der Beton mit alkalisch-aktiviertem Bindemittel "Duracrete GP" kann für die Herstellung von Betonelementen, wie z.B. unbewehrte Betonrohre, Formstücke oder Schachtelemente nach DIN EN 1916, in Fertigteilwerken verwendet werden.

3.2.2 Bestandteile des Betons

Für die Herstellung des Betons dürfen folgende Bestandteile verwendet werden:

- "Duracrete GP" Komponente A¹
- Aktivator Komponente B
- Geeignetes Zusatzmittel nach DIN EN 934-2
- Gesteinskörnung nach DIN EN 12620 unter Berücksichtigung von DIN 1045-2, Anhang E, der Alkaliempfindlichkeitsklasse E-I oder E I-S nach der Alkali-Richtlinie

3.2.3 Herstellung des Betons mit alkalisch-aktiviertem Bindemittel "Duracrete GP"

3.2.3.1 Der Betonmischer muss frei von Zementrückständen sein. Diese können zu einem unkontrollierten, plötzlichen Ansteifen des Betons führen.

Bei der Betonherstellung sollte folgender Ablauf eingehalten werden:

- Einbringen der Gesteinskörnung in den Mischer
- Einbringen der Flüssigkeiten (Zugabewasser, Komponente B (Aktivator) und Zusatzmittel) in den Mischer
- Einbringen der Komponente A in den Mischer
- Mischzeit 180 s bis 300 s, je nach Konsistenz

Der Ablauf kann je nach Mischertyp (Mischenergie) variiert werden und muss gegebenenfalls an die vorliegenden Bedingungen angepasst werden.

3.2.3.3 Einbau und Nachbehandlung des Betons mit alkalisch-aktiviertem Bindemittel "Duracrete GP"

Beton mit alkalisch-aktiviertem Bindemittel "Duracrete GP" soll unmittelbar nach dem Mischen, spätestens aber innerhalb von 1 h bei einer Frischbetontemperatur von 20 °C verarbeitet werden. Die Verarbeitungszeit wird durch die Temperaturbedingungen, die verwendete Mischtechnik sowie die Mischzeit beeinflusst und muss gegebenenfalls angepasst werden.

Der mit dem alkalisch-aktivierten Bindemittel "Duracrete GP" hergestellte Beton ist im frischen Zustand vor Austrocknung zu schützen. Die Art und Dauer der Nachbehandlung richten sich nach DIN 1045-3.

Folgende technische Spezifikationen werden in diesem Bescheid in Bezug genommen:

DIN 1045-2:2023-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 2: Beton.
DIN 1045-3:2023-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 3: Bauausführung.
DIN EN 196-2:2013-10	Prüfverfahren für Zement – Teil 2: Chemische Analyse von Zement; Deutsche Fassung EN 196-2:2013.
DIN EN 934-2:2012-08	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel – Teil 2: Betonzusatzmittel – Definitionen, Anforderungen, Konformität, Kennzeichnung und Beschriftung; Deutsche Fassung EN 934-2:2009+A1:2012.
DIN EN 1916:2003-04	Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton; Deutsche Fassung EN 1916:2002.
DIN EN 12620:2008-07	Gesteinskörnungen für Beton; Deutsche Fassung EN 12620:2002+A1:2008.
DAfStb Alkali-Richtlinie:2013-10: DAfStb-Richtlinie – Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton (Alkali-Richtlinie).	

Petra Schröder
Referatsleiterin

Beglaubigt
Wagner